

STA 40 2018.STA.695

Planungserklärung

Version 1

05.03.2019 / AO

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018 FIN

Urheber/-in	Antrag	+	-
		++	--
FiKo (Bichsel)	1. Seite 38, 1. Planungserklärung von oben: Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als „erledigt“: <i>Steuerstrategie des Kantons Bern: Ganz allgemein ist die Einkommensteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.</i> Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als „in Bearbeitung“ einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.	+	
FiKo (Bichsel)	2. Seite 39, 1. Planungserklärung von oben: Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als „erledigt“: <i>Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.</i> Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als „in Bearbeitung“ einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.	+	

FiKo (Bichsel)	3.	Seite 39, 5. Planungserklärung von oben: Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als „erledigt“: Leistungsverträge überprüfen: 1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen. 2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln. 3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert. Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als „in Bearbeitung“ einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.	+	
----------------	----	---	---	--